

N e d e

des

Abgeordneten

Johann Jacoby.

Gehalten

vor einer Wähler - Versammlung am 12. September 1848.

Berlin.

Reuter & Stargardt.

1848.

1 6 1 R

Die Urwähler und Wahlmänner des 1ten größeren Wahlbezirks für Berlin werden aufgefordert, sich am Dienstag den 12. September Abends um 7 Uhr im Theaterlokale Thalia, Alexanderstraße zu einer Besprechung über das bisherige Verhalten der von ihnen gewählten Abgeordneten, Geh. Rev. Nath. Jonas und Dr. J. Jacoby, welche zu der Versammlung eingeladen sind, recht zahlreich einzufinden. Zur leichteren Uebersicht der vertretenen Wahlbezirke ist für die Wahlmänner, die deshalb ersucht werden, wo möglich alle zu erscheinen und ihre Legitimationen mitzubringen, ein besonderer Theil des Saales bestimmt.

Der Bezirks-Verein der Stadtbezirke 70a. und b.
(Wahlbezirke 77 und 78.)

Vertrag zwischen dem Reich und dem König von Preußen

Berlin

Vertrag zwischen dem Reich und dem König von Preußen

1871

11/1

zum 19. März 1848. Ich habe es Ihnen damals nicht verhehlt, daß ich die Republik als diejenige Staatsform anerkenne, die am meisten den Forderungen der Vernunft entspricht, als die Staatsform, welche eines freien, politisch gebildeten Volkes am würdigsten und vorzugsweise dazu geeignet ist, die große Aufgabe der Zukunft, die sociale Frage, zu lösen. Ich habe aber zugleich erklärt, daß ich es für einen Frevel halte, wenn man ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt oder Ueberlistung — diese Staatsform einem Volke aufnöthigen wollte. Unser Volk hat in den Märztagen den Thron großmüthig verschont, es hat Verzeihung geübt und in seiner Mehrheit sich für eine constitutionelle Monarchie entschieden.

Meine Herren!

Sie haben mich aufgefordert, Rechenschaft abzulegen über mein Verhalten in der constituirenden Versammlung, und ich bin gern bereit, Ihnen Rede zu stehen. Die Zeiten ändern sich jetzt schnell und eben so schnell die Ansichten der Menschen. Lassen Sie uns sehn, ob wir in unseren politischen Ansichten noch heute eben so übereinstimmen wie an dem Tage, als ich den ehrenvollen Auftrag übernahm, Ihre Rechte und Interessen bei der constituirenden Versammlung zu vertreten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, Sie an die Worte zu erinnern, die ich damals zu Ihnen sprach. Es wird sich dann von selbst ergeben, ob ich in meinen Handlungen mir treu geblieben bin oder nicht.

Ich habe es Ihnen damals nicht verhehlt, daß ich die Republik als diejenige Staatsform anerkenne, die am meisten den Forderungen der Vernunft entspricht, als die Staatsform, welche eines freien, politisch gebildeten Volkes am würdigsten und vorzugsweise dazu geeignet ist, die große Aufgabe der Zukunft, die sociale Frage, zu lösen. Ich habe aber zugleich erklärt, daß ich es für einen Frevel halte, wenn man ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt oder Ueberlistung — diese Staatsform einem Volke aufnöthigen wollte. Unser Volk hat in den Märztagen den Thron großmüthig verschont, es hat Verzeihung geübt und in seiner Mehrheit sich für eine constitutionelle Monarchie entschieden.

Dem Willen des Volkes muß sein Recht geschehn. Es muß der Versuch gemacht werden, ob die Freiheit und die Rechte des Volkes auf die Dauer mit der constitutionellen Regierungsform vereinbar sind oder nicht. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht werden, — ehrlich von beiden Seiten. Sollten wir unter dem Scheine constitutioneller Freiheit nicht um das Wesen der Freiheit betrogen werden, sollen wir vor einem Louis-Philippischen Regimente bewahrt bleiben, so ist vor Allem nothwendig, daß die volle Verechtigung des Volkswillens anerkannt werde. Während bisher der absolute König den Ständen eine bloß berathende Stimme zugestand, sich selbst aber das Recht der Entscheidung vorbehielt, — muß jetzt der umgekehrte Zustand eintreten: dem Könige und seinen Ministern kommt nur eine beratende, eine warnende Stimme zu, die Entscheidung erfolgt einzig und allein durch den Gesamtwillen des Volkes, wie solcher sich durch seine Vertreter kund giebt. Es ist dies nicht mehr als recht und billig. Der Willen eines einzelnen Menschen, — wäre es auch der eines Fürsten — kann nicht ferner maßgebend sein für die Gesamtheit; der Einzelne darf nur durch Vernunftgründe, nie aber durch Macht und Gewalt einen Einfluß ausüben; der Gesamtwillen des Volkes allein entscheidet in allen öffentlichen Angelegenheiten. —

Dies ist der Begriff der **Volkssouveraineté**. Eine constitutionelle Monarchie, die nicht auf dem Principe der Volkssouveraineté gegründet ist, ist von der absoluten Herrschaft nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft nothwendig einen Kampf hervor zwischen dem Willen des Königs und dem Willen des Volks und führt über kurz oder lang zur Despotie oder zur Revolution. —

So lauteten die Grundsätze, die ich bei unserm ersten Zusammentreffen aussprach; diesen Grundsätzen gemäß habe ich auch stets gehandelt.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die einzelnen Abstimmungen und Verhandlungen der National-Versammlung durchzugehen, um das Gesagte zu beweisen. Ich beschränke mich darauf,

nur zwei Momente, die bei weitem wichtigsten Momente aus jenen Verhandlungen hervorzuheben: den Berend'schen Antrag und den Antrag des Abgeordneten Stein.

Beide Anträge stehen mit einander im innigsten Zusammenhange; beide beziehen sich auf die Volkssouverainetät; der eine — der Berend'sche Antrag — verlangt die theoretische Anerkennung der Volkssouverainetät, der andere — der des Abgeordneten Stein — verlangt die practische Anwendung derselben. —

Meine Abstimmung bei dem Berend'schen Antrage ist Ihnen bekannt; ich brauche Ihnen auch wohl nicht die Worte in's Gedächtniß zurückzurufen, mit denen ich den Antrag meines Freundes unterstützte.

Es wurde uns damals der Vorwurf gemacht, daß wir einen „nughlosen Principienstreit“ erregten, daß wir einen „Zankapfel“ in die friedliche Versammlung zu werfen, einen „Bürgerkrieg“ hervorzurufen im Begriff ständen — und wie sonst noch die Redensarten lauteten, die man uns von der Ministerbank entgegenrief. Die letzten Tage haben unsere Gegner belehrt, von wie großer practischen Bedeutung jene Frage war; sie haben gelehrt, daß von der Entscheidung dieser Frage Wohl und Wehe des ganzen Staates, die ganze Zukunft unseres Vaterlandes abhängig ist. —

Meine Herren! Das Ministerium Camphausen und ebenso das Ministerium Hansemann-Auerswald haben auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise das Heer vernachlässigt. Sie haben nichts gethan, um den reactionären Uebermuth des Junkerthums zu brechen; sie haben nichts gethan, um den Geist unseres Militärs mit den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen. Daher die mannigfachen Conflicte zwischen Militair und Civil, daher endlich die Gräuelszenen, die wir in Schweidnitz und an andern Orten zu beklagen hatten.

Die Nationalversammlung durfte dies Treiben nicht länger mit Stillschweigen ansehen. Es war ihre Pflicht einzuschreiten. Der Abgeordnete Stein stellte den Antrag:

„Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen;“
und der Abgeordnete Schulze beantragte den Zusatz:

„es möge in dem Erlasse denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten.“ —

Man hat behauptet, dies sei ein „Eingriff in die executive Gewalt der Minister.“ Selbst in einem königlichen Schreiben, das der abgetretene Minister-Präsident contrasignirt und auf höchst unparlamentarische Weise der Versammlung mitgetheilt hat, ist die Sache also aufgefaßt. Dem ist jedoch nicht so. Ein Eingriff in die vollziehende Gewalt wäre es, wenn die constituirende Versammlung selbst einen ähnlichen Erlaß an die Armee gerichtet hätte. So aber hat sie nur die Verwaltung beaufsichtigt und geregelt, wie ihr solches unzweifelhaft zusteht. Der Stein'sche Antrag besagt nichts mehr und nichts weniger als: Ihr Minister habt in Bezug auf die Armee eure Schuldigkeit verabsäumt; Ihr habt Euch unfähig bewiesen, Scenen, wie die in Schweidnitz zu verhüten; daher schreiben wir Euch jetzt vor, was zu thun ist.

Der Antrag der Abgeordneten Stein und Schulze ward von der Versammlung zum Beschlusse erhoben.

Was hätten die Minister hiernach thun müssen? Offenbar mußten sie sofort zurücktreten und den Platz fähigern Männern einräumen, — Männern, die — ohne erst die Mahnung der Kammer abzuwarten — schon von selbst einen solchen Erlaß an die Armee gerichtet hätten.

Was thaten aber die Herren Minister? Vier Wochen ließen sie vorübergehen, ohne den ihnen von der Ver-

sammlung erteilten Auftrag auszuführen und — als nach vier Wochen eine Interpellation sie an ihre Pflicht erinnerte, gaben sie die naive Erklärung ab,

der Beschluß vom 9. August sei „dem Geiste und Wesen der Armee nicht entsprechend“ und könne daher von ihnen nicht ausgeführt werden.

Die Minister setzten also ihren Willen dem Willen der National-Versammlung entgegen; sie weigerten sich zu thun, was wir mit Zug und Recht von ihnen verlangten — und nahmen dennoch keinen Anstand, nach wie vor mit dreifacher Stirn auf der Ministerbank sitzen zu bleiben.

Woher dieser hartnäckige Widerstand? Meine Herren, Verhehlen wir es uns nicht: es giebt eine Partei im Lande — ich brauche sie Ihnen nicht erst zu nennen — eine Partei, die sich noch immer mit der Hoffnung schmeichelt, das Preussische Volk um die Früchte seiner Revolution, um den Kampfspreis der Wärgtage zu betrügen. Diese Partei hat mit der ihr eigenen Geschicklichkeit, mit wahrhaft diplomatischer Feinheit alle jene Fäden aufs neue angeknüpft, die durch die Niederlage des Schweizer Sonderbundes und durch die darauf folgende Revolutionen gewaltsam zerrissen wurde. Diese Partei stützt sich vornehmlich auf das Heer; sie will das Militair in seiner bevorzugten Stellung erhalten, sie will es bewahren vor dem Geiste der Neuzeit, um es dereinst als Werkzeug für ihre Pläne zu gebrauchen.

Im Dienste oder wenigstens im Sinne dieser Partei wirken — bewußt oder unbewußt — die abgetretenen Minister. Daher der hartnäckige Widerstand, den sie unsern Beschlüssen entgegensetzten.

Um so mehr aber that es noth, den Widerstand zu brechen. Es handelte sich hierbei nicht um einen bloßen Ministerwechsel, nicht um eine Parteifrage; alle Parteien, jedes Mitglied der Versammlung war gleich theilhaftig. Und nicht wir allein, — in uns war zugleich die Würde des Volkes verletzt, das uns zu seinen Vertretern erwählt: es war eine Ehrenpflicht für uns,

keinen Augenblick länger mit Männern zu verhandeln, die sich ein solches Verfahren zu Schulden kommen ließen. —

In diesem Sinne habe ich gegen die Minister gestimmt; in diesem Sinne hatte die Partei, der ich angehöre, den Beschluß gefaßt, entweder den Steinschen Antrag durchzusetzen oder aus einer Versammlung zu scheiden, in welcher wir nicht länger mit Ehren bleiben konnten. In diesem Sinne werde ich gegen jedes Ministerium stimmen, das den Beschluß vom 9. August nicht vollständig ausführen wird.

Soviel über mein Verhalten bei den wichtigsten Verhandlungen der National-Versammlung!

Was meine übrige Wirksamkeit betrifft, so wissen Sie, daß ich nur selten das Wort ergreife. Ich bin kein Redner. Wie so häufig dem deutschen Gelehrten, so mangelt auch mir die eigentliche Rednergabe. In meinen publicistischen Arbeiten habe ich es mir stets angelegen sein lassen, meinen Gedanken den kürzesten, präciseften Ausdruck zu geben, — ein Bestreben, das dem mündlichen Vortrage nicht förderlich ist. Meine Hauptthätigkeit warb esonders dahin gerichtet, die mir gleichgesinnten Männer zu einem gemeinsamen Handeln zu bestimmen, die Partei, der ich mich angeschlossen, zu organisiren. Ich glaube, in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg gewirkt zu haben.

Endlich noch ein Wort über unser gegenseitiges Verhältniß, meine Herren! Ich halte es für unerläßlich nothwendig, daß die politischen Ansichten eines Abgeordneten im Einklange stehen mit den Ansichten seiner Wähler. Findet dies nicht statt, so ist es Pflicht des Abgeordneten, sofort seine Stelle aufzugeben. Ich habe Ihnen Rechenschaft abgelegt über meine parlamentarische Thätigkeit, an Ihnen ist es zu entscheiden, ob ich mein Mandat abgeben oder noch fernere Ihr Vertreter bleiben soll. —